

Mit Seiner Kaiserlichen Majestät Allernädigst ertheiltem Privilegio.

52<sup>tes</sup> Stück

R i g a s c h e r A n z e i g e n

von

allerhand dem gemeinen Wesen nöthigen und nützlichen Sachen,  
welche

mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung bekannt gemacht werden.

Montag, den 30. December 1835.

Geld-Cours der vorigen Woche nach dem Durchschnitt: 1 Rbl. Silbergeld 359½ Kop. B. A. oder 3 Rbl. 59½ Kop. B. A.

Die jährliche Pränumeration auf die *Rigaschen Anzeigen* mit dem *Amtsblatte* beträgt 4 Rbl. S. M. für Riga und 6 Rbl. S. M. über die Post; halbjährlich die Hälfte. Bestellungen für die Stadt und Vorstädte werden in der *Müllerschen Buchdruckerei*, für Auswärtige aber bei den resp. Postämtern, angenommen. — Die dreimal wöchentlich erscheinende *Rigasche Zeitung* kostet jährlich für Riga 6 $\frac{2}{3}$  Rbl., über die Post aber 7 Rbl.; halbjährlich für Riga 3 $\frac{1}{3}$  Rbl., über die Post 4 Rbl. S. M. — Für die resp. Interessenten in den Vorstädten bleibt die Einrichtung, wie bisher, daß sie ihre Blätter aus der Conditorei des Herrn *Schwartz*, in der großen Alexanderstrasse, an den Zeitungstagen um 8 Uhr Abends abholen lassen können. — Um Irrthum in der Expedition dieser Blätter zu vermeiden, werden die resp. Interessenten, welche dieselben auch für das nächste Jahr zu halten gesonnen sind, ergebenst gebeten, die Pränumeration noch in diesem Jahre zu entrichten.

Publicationen.

Zufolge Befehls Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung d. d. 11. d. M. N. 6908, wird von Einer Rigaschen Polizeiverwaltung allen Hauswirthchen zur Pflicht gemacht, dafür Sorge zu tragen: 1) daß der Schnee in den Straßen nicht zu sehr in der Mitte durchs Aufschaufeln aus den Kinnsteinen angehäuft, und dadurch die Straßen bergestalt gewölbt werden, daß von denselben aufs Trottoir zu gelangen oft nicht möglich; übrigens auch das Schleudern der unbefschlagenen Fahrzeuge dadurch in einer Art vermehrt wird, daß die Fußgänger in Gefahr gebracht werden; ferner 2) daß die Trottoire vor den Häusern jeden Morgen rein abgefegt und mit Sand oder Asche bestreut werden, bei eintretendem Froste aber jeden Morgen vom Eise und Schnee durch Abhauen des erstern und Wegfegen des letztern geebnet und gereinigt, dar-

auf aber mit Sand und Asche bestreut werden. Wenn vor einem Hause das Trottoir aber nicht, wie angegeben, gereinigt und geebnet worden ist, so wird die Reinigung desselben sofort durch die Polizei bewerkstelligt, und die Kosten von dem Hauswirth beigetrieben werden, der außerdem bei wiederholten Contraventions-Fällen noch mit einer Poen von 5 Rbl. Dec.-Assign. belegt werden wird. Rigasche Polizeiverwaltung, den 19. December 1835. 2

Wm. de Bruyn, Polizeibeisitzer.

E. Stahl, Secretair.

Zufolge Befehls Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Regierung vom 19. December d. J. N. 7179 wird von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung zur genauesten Nachachtung das Verbot aufs Neue eingeschärft, daß niemals ohne Blocken oder Schellen, und überhaupt nicht schnell, sondern immer vorsichtig

und langsam, gefahren werden soll. Wer dagegen handelt, soll einer Geld- oder Leibesstrafe und, in Beschädigungsfällen, gesetzlicher strenger Beahndung unterzogen werden.

Riga, den 28. December 1835.

Wm. de Brunn, Pölitzei-Beiffiser.  
E. Stahl, Secretair. 2

Mit Genehmigung des Herrn Vice-Gouverneurs wird von der Dekonomie, Abtheilung des Livl. Kameralhofs hierdurch bekannt gemacht, daß der der hohen Krone zuständige halbe Antheil an der Fischerei-Berechtigung in dem in der Nähe des Fleckens Schlock belegenen Babit-See vom 1. Januar 1836 ab zur Pacht auf 1 bis 24 Jahre ausgeboten wird. Die Pachtliebhaber haben sich am 7. und 11. Januar 1836, als den für den Torg und Veretorg anberaumten Terminen, zur Durchsicht der Bedingungen und Verlautbarung ihres Bots bei dem Livl. Kameralhofe einzufinden.

Riga-Schloß, den 18. December 1835.

Kameralhofsaffessor Stöver.

Nr. 361. Fischvorsteher B. Voorten.

По согласію Господина Вице-Губернатора хозяйственное ошдѣленіе Лифляндской Казенной Палаты симъ объявляетъ, что принадлежащая казнѣ половинная часть рыбной ловли въ Бабитскомъ озерѣ, находящемся близъ мѣстечка Шлока, съ 1. Генваря 1836 года имѣетъ бытъ ошдана въ откупное содержаніе на время отъ одного года до 24 лѣтъ сряду. Желающіе взять на себя шаковый откупъ, имѣющіе явиться въ Лифляндскую Казенную Палату для объявленія по разсмотрѣніи условій откупной суммы будущаго 1836 года Генваря къ 7. и 11. числамъ, назначеннымъ для торгу и переторжки.

Riga, Декабря 18. дня 1835 года.

Ассесоръ Шшеверъ.

Столоначальникъ Б. Портенъ.

Es wird hiermit von Seiten des Präsidenten und Vice-Präsidenten des Provinzial-Consistoriums in Livland allen Denjenigen, die es angeht, bekannt gemacht, daß die diesjährigen Quoten aus dem 1. Estocq'schen Legate für verarmte Witwen und Fräulein aus dem Livländi-

sehen Adel, vom 23. December an, bei dem stellvertretenden Consistorial-Präsidenten, Baron Budberg, in dessen Wohnung, in den Vormittagsstunden von 10 bis 12 Uhr täglich in Empfang zu nehmen sind, und haben die zur Empfangnahme solcher Quoten Bevollmächtigten zugleich die Beweise, entweder von dem Prediger oder der örtlichen Behörde, über Leben und Aufenthalt ihrer Vollmachtgeberinnen beizubringen.

Riga, den 23. December 1835. 3

Von dem Rigaschen Stadtcassa, Collegio werden, in Gemäßheit Rescripts Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements, Regierung vom 3. Februar 1832, sämtliche Restanten von Grundgeldern und Polizeibeiträgen hiermit angewiesen, die besagten Restantien innerhalb drei Monaten a dato, zur Vermeidung unfehlbarer gerichtlicher Beitreibung, zu berichtigen.

Riga-Rathhaus, den 12. December 1835. 2

Отъ Ригской Городской Касса-Коллегіи, на основаніи предписанія Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 3. Февраля 1832 года, симъ предписывается всѣмъ тѣмъ, кои не заплатили къ срокамъ слѣдующія съ нихъ груншовыя деньги и полицейскія сборовы, чтобы они заплатили сіи недоимки въ теченіи трехъ мѣсяцовъ, подъ опасеніемъ въ противномъ случаѣ неминуемаго судебного взыскавія.

Въ Ригѣ въ Рашушъ, Декабря 12. дня 1835 года. 2

Die unter dem Stadtgute Kirchhofin diesseits der Düna befindliche Kalkbrennerei soll, von Ostern k. J. ab, auf drei Jahre wiederum dem Meistbietenden verpachtet werden. Diejenigen, welche gedachte Pacht übernehmen wollen, haben sich an den dieserhalb auf den 13., 18. und 20. Februar k. J. anberaumten Torgterminen zur Verlautbarung ihres Bots, sowie früher zur Durchsicht der Pachtbedingungen und Stellung einer annehmbaren expromissorischen Caution, ohne welche letzte Niemand zum Torge zugelassen werden kann, bei Einem Rigaschen Stadtcassa Collegio einzufinden.

Riga-Rathhaus, den 12. December 1835. 1

Diejenigen, welche die Reparatur, sowie die Ergänzung der etwa unbrauchbar gewordenen

Stadt, Salztinnen durch neue, auf drei Jahre, vom 3. April k. J. ab, zu übernehmen willens seyn sollten, haben sich an den dieserhalb auf den 20., 25. und 27. Februar k. J. anberaumten Terminen zur Verkaufbarung ihrer Mindestforderung, sowie früher zur Durchsicht der Bedingungen und Stellung eines annehmbaren expromissorischen Caventen, bei Einem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio, Vormittags 11 Uhr, einzufinden.

Riga, Rathhaus, den 28. November 1835. 1.

Da der Bau eines massiven Kruges auf dem im Rigaschen Kreise und Lemfalschen Kirchspiele belegenen Rigaschen Stadtgute Ledenhof dem Mindestfordernden übertragen werden soll, und die desfalligen Termine auf den 14., 16. und 21. Januar k. J. in der Art anberaumt worden, daß

in dem ersten Termine die bis dahin in der Kanzlei des Cassa-Collegii zur Durchsicht offen liegenden Bedingungen von den zum Sorge sich Meldenden und deren expromissorischen Caventen unterschrieben seyn müssen, auch das Schema zu den versiegelt einzureichenden Anerbietungen genommen werde;

in dem zweiten Termine aber diese versiegelten Anerbietungen beim Cassa-Collegio einzureichen sind, und

im dritten Termine die Eröffnung derselben geschieht;

als haben Diejenigen, welche den obgedachten Bau zu übernehmen willens sind, sich an den vorbenannten Tagen zu dem bezeichneten Zwecke, Vormittags 11 Uhr, bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio einzufinden.

Riga, Rathhaus, den 24. December 1835. 6

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen etc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hier selbst der dimittirte Lieutenant Magnus Otto Ludwig von Freymann ange sucht hat, daß — da ihm, befehre eines mit dem dimittirten Ordnungsrichter Gotthard Magnus Baron von Budberg am 11. Januar d. J. abgeschlossenen und am 12. August ej. ai. corroborirten Pfand- und

eventuellen Kaufcontract, das im Raugeschen Kirchspiele Dörptschen Kreises belegene Gut Sennen sammt Appertinentien für die Summe von 30,000 Abl. S. M. antichretisch verpfändet worden — über diese Acquisition ein Proclam more solito erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht, nachdem dem Gesuche mittelst Resolution vom heutigen Tage gewillfahrt worden, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen an das genannte Gut sammt Appertinentien, oder etwa Einwendungen wider die geschlossene Verpfändung machen zu können vermeinen — mit Ausnahme jedoch der Ehegattin des Pfandgebers, Henriette Baronne von Budberg, gebornen von Fries, in Betreff des zu ihrem Besten contractlich in dem Gute radicirt verbleibenden Pfand- und eventuellen Kaufschillings-Residui von 1600 Abl. S. M., gleichwie mit Ausnahme sowohl der Livländischen Credit-Societät rücksichtlich der auf Sennen haftenden Pfandbriefschuld von 20,750 Abl. S. M., wie auch der verwitweten Frau Majorin v. Budberg, gebornen von Struck, und der Charlotte Baronne von Budberg, gebornen Baronesse von Budberg, rücksichtlich ihrer auf genanntem Gute ruhenden Forderungen von resp. 1940 Abl. S. M. und 1388 Abl. S. M., welche Posten sämmtlich vom Supplicanten als eigene Schuld übernommen worden sind — obrichterlich auffordern wollen, sich innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato hujus proclamatis allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist, Niemand weiter gehört, sondern dem Supplicanten das Gut Sennen cum appertinentiis pfandweise mit eventuellem Eigenthumsrechte adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 26. November 1835. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Rußen etc., füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Dem

nach hier selbst die Secretairin Sophie von Bege-  
sack, geb. von Strohkirch, ange sucht hat, daß  
— da auf Instanz der Erben weiland Rittmei-  
sterin Caroline von Strohkirch, geb. Trotta  
von Trenden, zum Behuf der Erbtheilung das  
im Ubbenormschen Kirchspiele, Riga'schen Krei-  
ses, belegene Gut Würzenberg, sammt Apper-  
tinentien und Inventarium, bei diesem Hofge-  
richte zum öffentlichen Meistbot gestellt, und  
der Supplicantin für die Meistborsumme von  
13,000 Rbl. S. M. mittelst am 4. Februar d. J.  
sub № 442 erlassenen, und desselben Monats  
corroborirten Abscheides, zugeschlagen worden,  
— über diese Acquisition ein Proclam more so-  
lito erlassen werden möge; als hat das Livlän-  
dische Hofgericht, nachdem dem Gesuche mittelst  
Resolution vom heutigen Tage gewillfahrt wor-  
den, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und  
Jede, welche an das genannte Gut, sammt Ap-  
pertinentien und Inventarium, aus irgend einem  
Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder  
etwa Einwendungen wider vorerwähnte Veräu-  
ßerung machen zu können vermeinen sollten, mit  
Ausnahme jedoch der für die unmündige Hen-  
riette Caroline Faber bestellten Vormünder rück-  
sichtlich des in dem Gute radicirt verbleibenden  
Erbtheils ihrer Pflegbefohlenen, groß 6500 Rbl.  
S. M., obrichterlich auffordern wollen, sich  
innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs  
Wochen a dato dieses Proclams allhier beim Hof-  
gerichte mit solchen ihren Ansprüchen, Forderun-  
gen und Einwendungen gehörig anzugeben und  
selbige zu documentiren und ausführig zu ma-  
chen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß  
nach Ablauf der vorgeschriebenen Frist Niemand  
weiter gehört, sondern der Supplicantin das ge-  
nannte Gut, nebst Appertinentien und Inventar-  
ium, frank und frei von allen Schulden, mit  
Ausnahme des erwähnten Erbtheils der Henriette  
Caroline Faber, unwidersprochen zum erblichen  
Eigenthume adjudicirt werden soll. Wornach  
ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat.  
Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem  
Schlosse zu Riga, den 27. November 1835. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät,  
des Selbstherrschers aller Ruessen etc., füget das  
Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Dem-

nach hier selbst, auf Instanz des Oberdirectorial-  
rathes Magnus von Liesenhäusen, mittelst Be-  
scheides vom 24. Mai d. J. sub № 1505, der  
Special-Concurs über das der Frau Obristin  
Amalie von Pankull, geborenen Sempff, gehö-  
rige, im Mitauschen Kirchspiele Riga'schen Krei-  
ses belegene, Gut Moritzberg eröffnet worden,  
auch demzufolge der Herr Oberfiscal, Hofrath  
und Ritter von Eube, als Contradictor dieses  
Concurses, und der zum Massen-Eurator be-  
stellte Hofgerichts-Advocat Alexander Höpener  
um Erlassung des Concurs-Proclams ange sucht  
haben; als hat das Livländische Hofgericht, nach-  
dem dem Gesuche mittelst Resolution vom heuti-  
gen Tage gewillfahrt worden, — wie gleichfalls  
auf Bitte und Anzeige des Riga'schen Ordnungs-  
richters Eduard Alexander von Klor, daß dem-  
selben die Livländischen Pfandbriefe vom 17. April  
1808 № 2711 sub hypotheca Pajus, und vom  
17. April 1814 № 3277 sub hypotheca Fische-  
len, jeder 100 Rthlr. groß, abhanden gekom-  
men, und daher zur Mortification derselben öf-  
fentliche Bekanntmachung ergehen möge, — kraft  
dieses Proclams Alle und Jede, welche aus ir-  
gend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forder-  
ungen an das Gut Moritzberg, sammt Apper-  
tinentien und Inventarium, gleichwie an die er-  
wähnten beiden abhanden gekommenen Pfand-  
briefe, oder Einwendungen wider deren gebetene  
Mortification und wider den Verkauf des obge-  
nannten Gutes, formiren zu können vermeinen,  
obrichterlich auffordern wollen, sich a dato in-  
nerhalb der Frist von sechs Monaten und nachfol-  
genden beiden Acclamationen von sechs zu sechs  
Wochen allhier beim Hofgerichte mit solchen ihren  
Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen  
gehörig anzugeben, und selbige zu documentiren  
und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen  
Verwarnung, daß, nach Ablauf der vorgeschrie-  
benen Frist, Niemand weiter gehört, sondern  
Ausbleibende gänzlich präcludirt und das Gut  
Moritzberg, sammt Appertinentien und Inven-  
tarium, zur ausschließlichen Befriedigung der  
im Laufe dieses Proclams exhibirten Specialcon-  
curs-Forderungen öffentlich subhastirt, die vor-  
angezeigten beiden Pfandbriefe aber für ungültig  
erklärt, und supplicans zur Exportierung und

zum Empfange neu auszufertigender Exemplare, in Stelle der mortificirten, berechtigt erkannt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Signatum im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, den 12. December 1835. 2

Wenn bei dem Vogteilichen Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der hiesige Bürger Peter Reinhold Poresch per mandatarium — bei der Anzeige, daß auf den ihm eigenthümlich zugehörigen, und am 19. December 1819 öffentlich auf seinen Namen aufgetragenen, allhier in der Stadt an der großen Jungfern- und Neugasse sub Polizeidirs. 88 und 89 belegenen, und bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr 128 und 129 verzeichneten, Wohnhäusern

1) ein am 27. März 1803 für Christoph Gottlieb Graubitz besichertes Capital von 1500 Rthlr. Alb., und

2) ein für Nikolaus Heinrich Seeßen am 17. September 1815 besichertes Capital von 1000 Rthlr. Alb.

ingrossirt, und das erste Capital von ihm bei Acquisition der Hypothek gar nicht übernommen, die über das letzte von Conrad Wilhelm Boesche am 19. November 1809 ausgestellte und am 16. September 1815 öffentlich bewahrte Original-Obligation sich zwar eingekauft in seinen Händen, jedoch ohne Quittung, befände — zum Behufe der Exgrossation und Deletion beregter beiden Capitalien um Nachgabe eines Mortifications-Proclams gebeten, diesem petito auch deferirt worden; als werden von dem hiesigen Vogteilichen Gerichte Alle und Jede, welche aus obbezeichneten beiden Capitalien irgend eine Ansprache zu formiren gesonnen, desmittelft angewiesen, sich dieserhalb binnen sechs Monaten a dato, spätestens bis zum 12. Juni 1836, bei dem hiesigen Vogteilichen Gerichte zu melden und ihre Ansprüche zu documentiren, unter der Verwarnung, daß sie widrigensfalls nicht ferner gehört, sondern eo ipso für präcludirt erachtet werden sollen, und die Exgrossation und Deletion obiger Capitalien ohne Weiteres nachgegeben werden wird. Riga, Rathhaus, den 12. December 1835. 1

Da bei Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga der dimittirte Kirchspielsrichter Paul Sigismund Goebel angezeigt hat, daß ihm eine von dem Aeltesten Friedrich Wilhelm Gotthelf Pauli unter dem 8. November 1804 ursprünglich über die Summe von 3000 Rthlr. Alb. zum Besten weiland Aeltesten Ernst Hieronymus Badendieck ausgestellte, und zufolge Verfügens eines Edlen Waisengerichts dieser Stadt d. d. 17. Januar 1828 für den Betrag von 945 Rbl. S. an die Johanna Octilie van Dyck, geborene Badendieck, cedirte, von ihm, Goebel, als eigene Schuld übernommene und bereits bezahlte, Obligation abhanden gekommen, und derselbe um Mortificirung dieses Documentes gebeten hat; als werden Diejenigen, die erwähnte Obligation zu Händen bekommen sollten oder daraus Ansprüche zu machen vermeinen, desmittelft aufgefordert, darüber binnen sechs Monaten a dato, wird seyn spätestens bis zum 20. Juni 1836, bei Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte die erforderliche Anzeige und zugleich ihre Gerechtsame geltend zu machen, widrigensfalls sie nach Ablauf dieser Frist mit ihren etwaigen Ansprüchen für präcludirt erachtet werden sollen, die quäst. Obligation aber mortificirt und aus selbstiger keine sonstige Klage angenommen werden wird.

Riga, Rathhaus, den 20. December 1835. 3

Demnach von Einem Wohlledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga ein proclama ad convocandos creditores des Knochenhauermeisters Julius Andreas Schuchardt nachgegeben worden; als werden von Einem Edlen Landvogteilichen Gerichte Alle und Jede, die an gedachten Julius Andreas Schuchardt Anforderungen zu haben vermeinen, hjermit sub poena praeclusi aufgefordert, sich mit selbigen, unter Beibringung gehöriger Belege, binnen sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 21. Juni 1836, bei diesem Edlen Landvogteilichen Gerichte, entweder in Person oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, zu melden, Letztern auch gehörig zu legitimiren, widrigensfalls sie, nach Ablauf dieser Präklusivfrist, nicht weiter berücksichtigt werden sollen.

Riga, Rathhaus, den 21. December 1835. 3

Wir Landrichter und Assessoren Eines Kaiserlichen Dörptschen Landgerichts citiren, heischen und laden mittelst dieses öffentlich ausgesetzten proclamatis Alle und Jede, welche entweder an den von der verstorbenen Demoiselle Elementine Parrot in Capitalien und einigen Effecten hinterbliebenen Nachlaß als Erben oder Gläubiger zu Recht beständige Ansprüche formiren zu können, oder auch wider die von genannter defuncta — außer deren schon am 2. Mai 1819 mit dem Fräulein von Neuenkampff reciproce zum Verbleib des Ueberlebenden im ungestörten Besiß des gemeinsam erkauften Gütchens Neuvigast abgeschlossenen Abmachung — sonst im Uebrigen meist zum Besten der Verwandten defunctae getroffenen letztwilligen Dispositionen etwa rechtliche Einsprache zu machen glauben, dergestalt und also, daß die ex quocunque capite vel titulo juris herrührenden Ansprüche, unter Vorbringung der fundamentorum actionum, hieselbst legali modo in der peremptorischen Frist von zwei Jahren a dato hujus proclamatis anzugeben, und die etwa wider gedachte Verabmachung und letztwilligen Dispositionen defunctae zu unternehmenden Einsprachen binnen Nacht und Jahr ebenfalls a dato hujus proclamatis und nicht minder legali modo anher einzubringen sind, und was für Recht erkannt wird, die resp. Interessenten abzuwarten haben, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß alle diejenigen Gläubiger, welche den vorbezeichneten peremptorischen Termin zur Meldung verabsäumen würden, sonach mit allen etwanigen Ansprüchen an den Nachlaß defunctae Elementine Parrot, und ebenso alle Diejenigen, welche mit Einsprachen gegen deren reciproque Verabmachung und gegen deren letztwillige Dispositionen in desfalls präfigirtem peremptorischen Termine sich verabsäumen sollten, demnächst mit desfalligen An- und Vorbringen gänzlich und für immer werden präcludirt werden. Wonach sich denn Jeder, den solches angeht, zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Dorpat, am 5. December 1835. 1

Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Sellin fügen hiermit zu wissen, welchergestalt der vormalige Wirthschafts-Verwalter Frie-

drich Martinsohn hieselbst supplicando angetragen, wie er, belehre des in forma probante producirten, zwischen ihm und den Erben des weiland Herrn Arrendators Michael Galefsky am 10. Januar d. J. abgeschlossenen, am 30. October d. J. bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte corroborirten, Contracts, die sub N<sup>o</sup> 163 in hiesiger Stadt belegene steinerne Windmühle, sammt Mühlenhause und was sonst dazu gehörig, für die Summe von 8100 Rbl. Banco Assignationen käuflich acquirirt, und gebeten habe, über diesen Kauf das gesetzliche Proclam ergehen zu lassen. Wenn nun diesem petito mittelst Resolution vom heutigen Tage deferirt worden; als werden Alle und Jede, welche an besagtes Grundstück, sammt was dazu gehörig, Ansprüche und Anforderungen ex quocunque titulo haben möchten, hiedurch aufgefordert, sich mit selbigen, nach Vorschrift der Rigaschen Stadtrechte lib. III., tit. XI., § 7, binnen Jahr und Tag a dato, zur Vermeidung der Präclusion, anher zu melden und sie in gesetzlicher Art auszuführen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß, nach Ablauf dieses Proclams, Niemand weiter gehört, sondern auf immer präcludirt, und die oberwähnte Windmühle cum omnibus appertinentiis dem Acquirenten, auf den Grund des Contracts, zum erb- und eigenthümlichen Besiß adjudicirt und eingewiesen werden soll.

Sellin, Rathhaus, den 3. December 1835. 2

### Bekanntmachungen.

Die Börsen-Comität bringt hierdurch in Erinnerung, daß — da, nach den Statuten ihres Unterstützungsfonds, die Ansprüche an denselben nur durch jährlich fortzusetzende Beiträge zu conserviren sind, und dieser Beitrag von den nicht über See handelnden Productenhändlern durch eine Abgabe von Einhalb per mille ihres jährlichen Umsatzes aller über die Waage und durch das Messer- und Liggeramt zur unmittelbaren Verschiffung gelieferten Waaren nach demselben Werthe, der zum Maßstabe des Betrags der über See handelnden Kaufmannschaft

dient, zu entrichten ist — alle zu besagter Kategorie gehörenden Herren Kaufleute, welche der durch bisherige Erlegung der Beiträge erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen, ihre Quoten für das Jahr 1835 — imgleichen diejenigen Herren Kaufleute dritter Gilde, denen, laut Beschlufs der Kaufmannschaft vom 14. Februar 1834, ihre freiwilligen Beiträge ferner jährlich bona fide zur Casse des Unterstützungsfonds zu zahlen bewilligt worden, solche ebenfalls für 1835 — spätestens bis zum 15. Januar 1836 bei dem derzeitigen Cassa-Administrator, Herrn Aeltesten C. A. Kröger, gegen Quittung zu berichtigen haben.

Riga, den 23. December 1835. 2

Diejenigen resp. Fräulein, welche ins Jellinsche Fräuleinstift, woselbst durch das Ableben eines Stiftesfräuleins eine Vacanz entstanden, einzutreten wünschen und sich zur Aufnahme qualifizieren, werden hierdurch aufgefordert, sich deshalb mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Herkunft und Mittellosigkeit an's Livländische Landraths-Collegium zu wenden.

Jellin, den 17. December 1835.

E. Z. Grewinck,

Namens des Curatoris des Jellinschen Fräuleinstifts. 2

Eine Beamtenwitwe in Riga, welche selbst Kinder hat, wünscht Kinder von auswärtigen Aeltern, welche hiesige Schulen besuchen sollen, in mütterliche Aufsicht und Pflege zu nehmen. Die Intelligenz-Expedition erteilt nähere Auskunft. 1

Capt. R. V. Strand, vom Norwegischen Schiffe »de eenige Sökende« warnt hiermit Jeden, seiner Mannschaft nichts ohne baare Bezahlung zu verabsolgen, indem er dergleichen gemachte Schulden nicht anerkennen wird. 1

Einem hochgeehrten Publicum mache ich hiermit bekannt, das bei mir verschiedene Stahlarbeiten fertig zu haben sind, als: verschiedene von feinem Stahl gearbeitete Scheeren, Nagelzangen, Streichriemen zu Rasirmessern, Taschen-, Rasir-, Garten-, Feder-, Tranchir- und Gabelmesser; auch nehme ich Bestellungen auf diese und ähnliche Sachen,

sowie auf das Repariren, Schleifen und Poliren des Schadhaften, an. Ich wohne in der großen Sandstrasse im gewesenen Feuersteinischen Hause, worin das Industrie-Comptoir ist.

C. Stein. 1

Indem ich Einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige mache, das ich in die Stadt gezogen bin und gegenwärtig in dem sub N<sup>o</sup> 174 in der großen Sandstrasse belegenen Kaufmann Körberschen Hause wohne, empfehle ich mich demselben zu Gürtlerarbeiten jeder Art, sowie auch mit dem von mir selbst verfertigten sogenannten Neusilber, wobei ich prompte und billige Bedienung verspreche.

Gürtlermeister H. E. Steinert,  
Bronze- und Neusilber-Arbeiter. 1

Einem geehrten Publicum mache ich die ergebene Anzeige, das ich eine bedeutende Auswahl von Stühlen und Sophas, sowohl von Mahagoni als von Birkenholze, fertig habe. Ich wohne in der Petersburger Vorstadt in der Schullengasse im Hause des Schlossermeisters Reiskner N<sup>o</sup> 153.

G. W. Mau. 3

Es wünscht ein brauchbarer, thätiger Mensch Jemand zu finden, der für ihn in Auslage seyn will, um ihn von der Rekrutirung zu befreien; wogegen er sich verpflichtet, den Betrag der dazu erforderlichen Summe abjudicieren, von seinem Lohne nichts auszunehmen und, außer Wohnung und Beköstigung, für Zahlung der Abgaben und seine Bekleidung selbst zu sorgen; überdem stellt er für die Erfüllung der von ihm übernommenen Verbindlichkeiten, und, wenn er durch den Tod daran verhindert werden sollte, wegen Zurückzahlung des Nachabgedienten von dieser Schuld, einen annehmbaren Caventen. Nähere Auskunft hierüber erteilt Friedr. Kubien jun., wohnhaft in der kleinen Schloßstrasse N<sup>o</sup> 76.

Literarische Anzeige.

Das bereits im Provinzialblatte angekündigte Werkchen:

„Autobiographie, Scherz und Ernst,  
aber buchstäbliche Wahrheit, von  
Herrn Zvensenn,“

wird nach Neujahr bei Hrn. Buchhändler Deubner und im Haberlandischen Hause in der Schmiedegasse à 50 Kop. S. M. zu haben seyn.

Zur gütigen Theilnahme an diesem Unternehmen ladet der Verfasser ergebenst ein.

Da nach dem Allerhöchsten Willen Sr. Kaiserlichen Majestät die Handlungsbücher, vom 1. Januar 1836 an, vorschriftmäsig geführt werden sollen, indem es im 18. und 19. § dieser Verordnung heißt:

- » Wenn bei einem Kaufmanne die seinem Handel angemessenen Bücher sich nicht vorfinden &c., so verliert er das Recht, in streitigen Sachen seine Bücher als Zeugniß und Beweis vorzuzeigen; wenn er aber banquerot werden sollte, so wird er ohne alle Rechtfertigung für einen betrügerischen Banquerotirer erklärt werden.«
- » Es können durchaus keine Entschuldigungen darüber berücksichtigt werden, daß man keine Bücher gehalten oder geführt hat, oder daß die in denselben vorkommenden Unordnungen von der Unachtsamkeit der Buchhalter oder Commis entstanden sind.«

so mache ich hiermit bekannt, daß ich in dieser Wissenschaft in den Abendstunden gründ-

lichen und falschen Unterricht ertheile, sowie daß in meiner Lehranstalt für Knaben, welche sich der Handlung widmen, mehrere Zöglinge mit oder ohne Pension placirt werden können. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, ersuche ich höflichst, sich bei mir, Kramerstrasse im Mundelschen Hause, zu melden.  
Fr. Drechsler.

### Auctionen.

Auf Verfügung Eines Edlen Rigaschen Getränkesteuergerichts werden Donnerstag den 2. Januar, Vormittags um 11½ Uhr, zwei Pferde und ein Schlitzen den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Banco Assign., vor der Schumacherschen Weinhandlung öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadt-Auctionator.

Auf Verfügung Eines Edlen Wettgerichts werden Freitag den 3. Januar, Vormittags um 10 Uhr, elf Bünde Flach den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung in Banco Assignationen, in der Waage in der Visirkammer öffentlich versteigert werden.

J. Feynt, Stadt-Auctionator.

Preise von Getraide und andern Waaren in Rubeln Dec.-Ass.		pr. Stb		pr. Stb		pr. Stb	
Roggen	270	Reinhanf	73	Lichtentalg, gelb	119	Wechsel, Gold- und Fonds-Cours.	pr. 100 R. 3. M.
Weizen		Ausbruchhanf		dito weiß		Auf Amsterd. 65 T. n. D.	ditto 90 Tage n. D.
Gerste		Paßhanf		Seifentalg		Hamburg 65 T. n. D.	ditto 90 Tage n. D.
Hafser	190	— schwarzer		Talglichte	135-150	London 3 Monat.	4 Rubel Silber
	pr. Loof	Tors		Seife	100	1 alter Alb.-Richt.	1 Rubel Silber
Weizenmehl	9-10½	Druj. Reinhanf		Hanföl		6 vst. Inscrivitionen in Dec.-Ass.	6 vst. Metalliques zum Tages-Cours in W. A. . . . .
gebeut. Roggenm.	7½	— Paßhanf		Leinöl	140	3 vst. dito 1. u. 2. Serie	105 nominal.
grobes dito	6½	— Tors		Wachs	428	5 vst. dito 3. u. 4. Serie	101
Buchweizengrühe	10½	Marb. Flach		Wachslichte	730	gute Erbsen	100
Hafsergrühe	10½	dito geschn.		Resb. Tabak	53-54	1 Faß Brantwein	ditto
Gerstengrühe	7½	dito Risten		Bettfedern	125-215	Brand am Thor	ditto
gute Erbsen		Thiesenh. u. Drujaner		Pottasche, weiße		1 Fd. Heu 30 Lpf.	9-10½
	pr. Tonne	Kron	126	dito blaue	86½		
Edeleinsaat	23½	dito geschn.	104½-108		pr. 100 lb		
Thurnisaat	18-20	dito Risten	86½	Zucker, Rafinade	124		
pr. Pud Butter	15½	Hofs-Dreiband	111½	— Melis	119½		
— Hopfen		Eivl. dito	86½	Syrup	35-36		
1 Faß Brantwein		Flachsbeede	50½		pr. Stück		
Brand am Thor		Eisen	40-44	Segeltuch	25-60		
1 Fd. Heu 30 Lpf.	9-10½	— Bruch	16-18	Kaventuch	22-25		
				Flämisch Lein	30-51		

Das nächste Stück der Anzeigen erscheint am **Sonnabend.**

(Hierzu eine Beilage.)

Montag, den 30. December 1835.

**Zu verkaufen.**

Ein wenig gebrauchter Schuppenpelz, bestes Birken- und Ellernholz ist zu haben bei  
F. A. Gaede,

große Sandgasse N<sup>o</sup> 171. 1

Braunschweiger Hopfen, Madeira-Wein und Revaler Käse verkauft zu billigen Preisen im Hause des Herrn Obendorffer an der Pferdengasse  
H. F. E. Menschen. 1

Mit **Caneelwein** empfehlen sich

F. Schaar & Comp.,  
Sünderstrasse. 1

Echtes Moskaisches Mehl, Mallaga-Weintrauben, Mallaga-Tropfsinen, Kiemsche Confituren, Französische Pflaumen, 12 Pfund für 1 Rbl. S., Rosinen, 8 Pfund für 1 Rbl. S., und Petersburger Käse, 8 Pfund für 1 Rbl. S., verkauft im Fruchtkeller unter dem v. Huhnschen Hause  
J. Schewelkow. 1

Laterna magica aller Nummern, von vorzüglicher Klarheit und starker Vergrößerung, sind zu billigen Preisen zu haben bei

Gehr. Ziesner,  
Optikern und Mechanikern.

Da meine vergrößerte Tuchfabrik jetzt durch eine Dampfmaschine in Bewegung gesetzt wird, so kann ich das bisherige Rohwerk zum Ziehen Klebhavern billig ablassen. Es ist nach so richtigem Princip gebaut, daß durch drei Pferde früher die ganze Einrichtung bewegt wurde. Nähere Auskunft wird in der Tuchfabrik erteilt.

Eduard Wm. Lösevis.

Ein wenig gebrauchter, moderner Petersburger Schlitzen mit zwei Leppich-Prisprachen steht zum Verkauf bei Herrn Lenkop in der Petersburger Vorstadt, neben Herrn Rathsherrn Grimm. 2

Frische gefalgene Dorsche in großen und kleinen Gefäßen, Revaler Killoströmlinge in verschiedenen Gläsern, Citronen und Messinaer Apfelsinen verkauft

E. H. Brummer.

Steinzeug, messingene Mörser und Mäts-eisen von verschiedenen Größen, Manschetten-eisen und Edlnisches Wasser ist zu haben bei

E. H. Brummer.

Mehrere Arbeitspferde werden auf meiner Tuchfabrik verkauft, worüber daselbst das Nähere zu erfahren.

Eduard Wm. Lösevis.

**Zu vermietthen.**

Den Speicher neben dem Bergwischschen Hause in der Königsstraße vermiethet

H. Hoeft. 1

Eine große schöne Wohnung von zehn an einanderhängenden Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, ganz oder getheilt, wie auch einen großen Speicher, im ehemaligen H. S. Bdnkenschen Hause in der Marstallgasse, vermiethet

E. R. Schlegler. 1

Eine Wohnung für einen Unverheiratheten, aus zwei Zimmern bestehend, ist mit Heizung und Aufwartung zu vermietthen und sogleich zu beziehen; das Nähere ist in der Müllerschen Leihbibliothek am Petrifriedhofe zu erfragen.

Eine freundliche kleine Wohnung von zwei Zimmern nebst Küche und Bodenkammer ist im goldenen Anker am Petrifriedhofe zu vermietthen, und hat man sich deswegen an den dort wohnenden Schneidermeister Herrn Lansky zu wenden. Auch werden ein gewölbter, trockener Keller von circa 120 Last unter dem Blaugardschen Hause in der Marstallgasse, sowie ein ebenfalls gewölbter und trockener Hauskeller von circa 50 Last unter dem ehemaligen Aeltermann Wiggertschen Hause in der Herrenstraße, zur Miete ausgeben. Wegen der Mietbedingungen der Wohnung und Keller hat man sich zu melden im Comptoir von E. Miln & Comp. 1

In meinem Hause ist ein Local zur Bude oder zum Geschäftszimmer und eine Wohnung von drei Zimmern zu vermietthen.

B. Bergengrün. 1

Beschüttböden zu Getraide etc. und ein Keller werden vermietet. Das Nähere in der Intelligenz Expedition. 1

Auf einem Pastorate in Livland ist eine Miethwohnung von fünf Zimmern, sammt Heizung, Küche und Keller, Garten und Viehfütterung, vom 1. Januar künftigen Jahres an zu haben. Den hierauf Reflectirenden bietet sich daselbst die Gelegenheit dar, ihren Kindern eine sorgfältige Erziehung zu geben. Die nähere Nachweisung erteilt die Häckersche Buchdruckerei in Riga. 1

Eine Wohnung für einen Unverheiratheten ist zu vermieten in der Jacobsgasse № 209 bei G. E. Stahl. 1

Zwei Zimmer nebst feuerfestem Gewölbe, welche sich besonders zum Comptoir eignen, oder auch für Unverheirathete zur Wohnung, vermietet S. S. Grunwaldt. 1

An der Ecke der großen Jacobsgasse, gegenüber dem neuen Packhause, ist eine Wohnung von zwei Zimmern zu vermieten, welche auch Reisenden monatlich abgelassen werden kann. Näheres daselbst im Hause № 135.

Ein kleiner im Gehöft belegener Speicher ist bei G. Vohrt zu vermieten.

Eine Wohnung für Verheirathete ist zu vermieten in der kleinen Königsgasse № 252.

J. J. Wiesemann. 3

Eine Brauntweinhandlung in einer vorzüglichen Gegend der Stadt wird, eingetretener Verhältnisse wegen, in den ersten Tagen des Januarmonats 1836 unter besonders vortheilhaften Bedingungen vergeben. Näheres erfährt man in der Herrengasse im ehemaligen Fejnutschen Hause, zwei Treppen hoch.

Eine freundliche, trockene, warme Wohnung von drei Zimmern, nebst Küche und Küchekammer, ist, sehr anständig möblirt, täglich auch wöchentlich für Reisende, die sich längere Zeit hier aufhalten, sehr gelegen zu vermieten; auch erhält man daselbst, wenn es verlangt wird, alles zur Wirtschaft Nöthige und Bedienung. Näheres darüber ist in der Intelligenz Expedition zu erfragen.

Eine Wohnung von drei Zimmern, einer engl. Küche, Keller und Boden, die sich sehr gut zu einem Tracteur eignet, ist zu vermieten im Geerhschen Hause in der Sänderstraße.

Zwei Keller zu Flachs sind zu vermieten im Geerhschen Hause in der Herrenstraße.

Vorzüglich gute, bei der Gertrudkirche sub № 207 belegene, Eiskeller vermietet

B. Krickmeyer.

In der Scheunengasse № 170 ist eine freundliche Wohnung zu vermieten.

Miethgesuch.

Es wird eine Wohnung von vier bis sechs Zimmern in der St. Petersburger Vorstadt gesucht. Das Nähere ist zu erfragen in der Intelligenz Expedition. 1

Capitalia, die verlangt werden.

12—1500 Rbl. S. M. werden gegen pupillarisches Sicherheit gesucht. Näheres bei Herrn Consulenteu Eduard Stieda.

Auf ein städtisches Immobilien, das mit dem Werth von 14,000 Rbl. in der Brandcasse versichert steht, wird als erstes Geld ein Capital von 5000 Rbl. S. M. gesucht. Nähere Nachweisung erteilt Herr Consulenteu Politour, in der Neustraße № 79. 3

Auf ein städtisches Haus werden 2500 Rbl. Silber als erstes und alleiniges Geld verlangt, und belieben hierauf Reflectirende ihre Adresse in der Intelligenz-Expedition abzugeben.

Engagements = Gesuch.

Ein Verwalter und Kunstgärtner, der bedeutende Güter verwaltet, Gärten und Treibereien mehrere Jahre nach einander vorgestanden hat, und mit gehörigen Attestaten und Empfehlungen versehen ist, wünscht zu Georgii künftigen Jahres eine seinen Kenntnissen angemessene Anstellung. Nähere Auskunft erteilt Herr Commissionaire Carl G. Engell in Riga. 1

Verloren.

Der unterm 15. December 1833 sub № 205 der Witwe Louise Koffsky, geb. Hensell, erteilte Beweis ist verloren gegangen und vorkommenden Falls bei der Steuerverwaltung abzuliefern.